



SACHSEN-ANHALT

Landesverwaltungsamt

Öffentliche Bekanntmachung des Referates Immissionsschutz, Chemikaliensicherheit, Gentechnik, Umweltverträglichkeitsprüfung über die Entscheidung zum Antrag der Platina GmbH in 06406 Bernburg auf Erteilung einer Genehmigung nach § 4 BImSchG zur Errichtung und Betrieb einer Anlage zur Herstellung von Desinfektionsmitteln in 06406 Bernburg, Salzlandkreis

Auf Antrag der Platina GmbH in 06406 Bernburg, Richard-Rösicke-Straße 1a, wird die immissionsschutzrechtliche Genehmigung nach § 4 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) für die Errichtung und den Betrieb einer

**Anlage zur Herstellung von Desinfektionsmittel,
mit einer Produktionskapazität von 2 Tonnen pro Tag**

(Anlage nach Nr. 4.1.18 des Anhangs 1 der Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen (4. BImSchV) und Art. 10 der Richtlinie 2010/75/EU über Industrieemissionen (IE-Richtlinie))

auf dem Grundstück in **06406 Bernburg,**
Gemarkung: **Bernburg**
Flur: **4**
Flurstück: **1 / 2**

durch das Landesverwaltungsamt erteilt.

Die Genehmigung ist gemäß § 12 Abs. 1 BImSchG mit Bedingungen und Auflagen zur Erfüllung der Genehmigungsvoraussetzungen im Sinne des § 6 BImSchG verbunden und enthält folgende Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage bei dem Verwaltungsgericht Magdeburg (Justizzentrum Magdeburg, Breiter Weg 203 – 206, 39104 Magdeburg) erhoben werden.

Der Genehmigungsbescheid einschließlich der Begründung liegt in der Zeit vom

16.09.2022 bis einschließlich 29.09.2022

bei folgenden Behörden aus und kann zu den angegebenen Werktagen und Zeiten eingesehen werden:

1. Stadt Bernburg, Stadtverwaltung

Rathaus II
Schlossstraße 11
Planungsamt Raum 127
06406 Bernburg

Montag von 08:00 bis 12:00 Uhr

Dienstag von 08:00 bis 12:00 Uhr und 14:00 bis 18:00 Uhr
Mittwoch von 08:00 bis 12:00 Uhr
Donnerstag von 08:00 bis 12:00 Uhr und 14:00 bis 16:00 Uhr
Freitag von 08:00 bis 12:00 Uhr

(Beachten Sie bitte, dass der Zugang zum Gebäude zur Eindämmung des Corona-Virus für die Öffentlichkeit nur beschränkt und unter Einhaltung der jeweils aktuell geltenden Rechtsvorschriften insbesondere die SARS-CoV-2-Eindämpfungsverordnungen (SARS-CoV-2-EindV) des Landes Sachsen-Anhalt und des Infektionsschutzgesetzes (IfSG) möglich ist. Eine persönliche Einsichtnahme in die Antragsunterlagen ist nur nach vorheriger Terminabstimmung unter 03471/659427 möglich.)

2. Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt

Raum 123A
Dessauer Str. 70,
06118 Halle (Saale)

Mo. - Do. von 09:00 bis 15:00 Uhr
Fr. und vor gesetzlichen Feiertagen von 09:00 bis 12:00 Uhr

(Bitte beachten Sie, dass das Landesverwaltungsamt zur Eindämmung des Corona-Virus für die Öffentlichkeit nicht zugänglich ist. Eine persönliche Einsichtnahme in den Genehmigungsbescheid ist nur nach vorheriger Terminabstimmung und unter Einhaltung der jeweils aktuell geltenden Rechtsvorschriften insbesondere die SARS-CoV-2-Eindämpfungsverordnungen (SARS-CoV-2-EindV) des Landes Sachsen-Anhalt und des Infektionsschutzgesetzes (IfSG) möglich. Zur Terminvereinbarung nutzen Sie bitte die Telefonnummern: 0345/ 514 -2253 bzw. -2258.)

Die Zustellung des Genehmigungsbescheides an die Personen, die Einwendungen erhoben haben, wird durch diese öffentliche Bekanntmachung ersetzt. Vom Tage der öffentlichen Bekanntmachung an bis zum Ablauf der Klagefrist können der Bescheid und seine Begründung von den Personen, die Einwendungen erhoben haben, schriftlich beim Landesverwaltungsamt, Ernst-Kamieth-Straße 2, 06112 Halle (Saale) angefordert werden. Die Übersendung des Bescheides erfolgt formlos und setzt keine neuen Rechtsmittelfristen in Gang. Mit dem Ende der o. g. Auslegungsfrist gilt der Bescheid auch gegenüber Dritten, die keine Einwendungen erhoben haben, als zugestellt.

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage bei dem Verwaltungsgericht Magdeburg (Justizzentrum Magdeburg, Breiter Weg 203 – 206, 39104 Magdeburg) erhoben werden.